



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

49. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 27. Januar 2025

Nr. 1

Inhalt

Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung der verfassten Studierendenschaft der Hochschule Niederrhein vom 4. Dezember 2024

Hinweis zum Rügeausschluss

Gemäß § 12 Abs. 5 Hochschulgesetz kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

**Ordnung
zur Änderung der Beitragsordnung der verfassten Studierendenschaft
der Hochschule Niederrhein**

Vom 4. Dezember 2024

Aufgrund des § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Oktober 2024 (GV.NRW. S.704), hat das Studierendenparlament der Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung beschlossen:

Artikel I

Die Beitragsordnung der verfassten Studierendenschaft der Hochschule Niederrhein vom 3. Mai 1994 (Amtl. Bek. HSNR 8/1994), zuletzt geändert durch Ordnung vom 25. Juni 2024 (Amtl. Bek. 27/2024 HSNR), wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Beitrag wird für das Sommersemester 2025 für jedes Mitglied auf 198,40 Euro pro Semester festgesetzt. Er setzt sich wie folgt zusammen:

- a) 22,00 Euro Studierendenschaftsbeitrag,
- b) 176,40 Euro Beitrag für das Deutschlandsemesterticket.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HSNR) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 15. Oktober 2024 und der Genehmigung des Präsidiums der Hochschule Niederrhein vom 3. Dezember 2024.

Krefeld und Mönchengladbach, den 4. Dezember 2024

Der Präsident
des Studierendenparlaments
der Hochschule Niederrhein
Marco Patriarca